

An den Vorsitzenden des Wirtschafts-
und Digitalisierungsausschuss

18. August 2026

Vorlage für die Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
Am 19. August 2026

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drucksache 20/2749

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung bundesweit darauf hinzuwirken, dass bei der elektronischen Bearbeitung von Vorgängen in der öffentlichen Verwaltung durch eine effizientere Datenbereitstellung und intensivere Datennutzung die mit der Digitalisierung möglichen Potentiale für eine leistungsfähige und zugleich an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzern orientierte Verwaltung genutzt werden, indem die bestehenden Prozesse und technischen Infrastrukturen konsequent modernisiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden und innovative Lösungen und Konzepte, wie Register-as-a-Service entwickelt und ebenen- und fachübergreifend zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass datenhaltende öffentliche Stellen Informationen über die bei der jeweiligen Stelle verfügbaren Daten in einem gemeinsamen Daten- und Verarbeitungsverzeichnis veröffentlichen. Dieses gemeinsame Verzeichnis des Bundes, der Länder und der Kommunen soll es ermöglichen, die für die eigene Aufgabenerledigung vorhandenen Daten zu inventarisieren und aufzuzeigen, wie diese für die Nutzung durch öffentliche Stellen abgerufen werden können. Dabei sind bestehende föderale Infrastrukturen, insbesondere Registermodernisierung, Registerlandkarte und NOOTS, vorrangig zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Dieses gemeinsame Daten- und Verarbeitungsverzeichnis soll mit dem durch die Länder und den Bund im Bereich der Registermodernisierung bereits projekthaft vorangetriebenen Datenschutzcockpit verbunden werden, um den Betroffenen einen detaillierten Einblick über die mögliche und konkrete Speicherung und Nutzung ihrer Daten zu ermöglichen und missbräuchliche Zugriffe durch unbefugte Personen zu

verhindern. Die Kommunikation über und mit dem Daten- und Verarbeitungsverzeichnis sollte sicher, insbesondere standardmäßig verschlüsselt erfolgen (Ende-zu-Ende-, Transport- und Speicherverschlüsselung nach neustem Stand der Technik).

Neben der bereits bundesweit vorangetriebenen Modernisierung und sicheren Verknüpfung von Registern soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass bundesweit für diejenigen Daten, die schleswig-holsteinische Behörden für ihre Aufgabenerledigung benötigen und die bereits bei anderen Kommunen, Ländern oder beim Bund vorliegen, zusätzliche elektronische und automatisierte Abrufverfahren eingerichtet werden. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des Datenaustauschs ist durch geeignete gesetzliche Regelungen sowohl auf Seiten der abrufenden als auch der bereitstellenden öffentlichen Stelle sicherzustellen.

Der Landtag bittet die Landesregierung um eine Überprüfung der Rechtslage. Sollten danach zusätzliche gesetzliche Grundlagen notwendig sein, um eine Doppelerhebung zu vermeiden und eine Nachnutzung bestehender Datenbestände im Interesse der Betroffenen voranzutreiben, wird die Landesregierung gebeten, über diese Vorschläge zu berichten. Die Landesregierung wird zudem gebeten, auf eine bundesweite Vereinheitlichung des digitalen Verwaltungsverfahrensrechts, insbesondere Generalklauseln für Once-Only und den Schriftformersatz hinzuwirken.

Schleswig-Holstein soll hierbei eine führende Position im Ausbau einer datenbasierten und prozessorientierten Verwaltung einnehmen. Die Landesregierung wird gebeten, mit Blick auf den Datenaustausch und die Zusammenarbeit öffentlicher Stellen in Schleswig-Holstein Strukturen für eine organisatorische Unterstützung und Lösungen für eine vereinfachte und zugleich sichere elektronische Abwicklung insbesondere für die schleswig-holsteinischen Kommunen bereitzustellen. Bei der Entwicklung der dazu erforderlichen digitalen Infrastrukturen sind die Prinzipien der Digitalen Souveränität, Interoperabilität und Standardisierung, Förderbarkeit und Open Source umfassend zu beachten, auch um die Anschlussfähigkeit gegenüber Infrastrukturen des Bundes, anderer Länder und Europas zukünftig sicherzustellen. Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass beginnend in Schleswig-Holstein alle öffentlichen Stellen verpflichtet werden, sich an einer automatisiert auswertbaren Inventarisierung aller vorhandenen Daten und Verarbeitungsvorgänge zu beteiligen und durch eigene Verfahren den automatisierten Zugriff auf vorhandene Daten zu ermöglichen. Soweit möglich soll hier durch die Vorgabe von Bereitstellungsfristen der zügige und nutzenorientierte Aufbau einer solchen durch Abruf und nicht mehr doppelter Datenspeicherung geprägten Verarbeitung vorangetrieben werden. Der Aufbau soll schrittweise und anhand priorisierter Anwendungsfälle erfolgen. Im Zuge des Aufbaus dieser Datenlösungen soll auch die Weiterverwendung und eventuell notwendige Transformation dieser Daten durch beispielsweise Anonymisierung und Pseudonymisierung für eine einfachere Verwendbarkeit zu Forschungszwecken geprüft werden. Über diese Prüfungsergebnisse wird die Landesregierung gebeten zu berichten.

Die Landesregierung wird gebeten, in diesem Rahmen sicherzustellen, dass bei dem Zugriff und Austausch von gesetzlich geschützten Daten, die etablierten hohen Sicherheitsanforderungen beachtet werden und die Verarbeitung ausschließlich durch diejenigen Stellen erfolgt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diese Daten angewiesen sind und so eine missbräuchliche Nutzung vermieden und das Vertrauen in die Sicherheit, Vertrauenswürdigkeit und Resilienz staatlicher Dateninfrastrukturen gewahrt werden. Hierzu ist es notwendig, eine umfassende Transparenz über Datenspeicherung und Datenverarbeitung der öffentlichen Verwaltung zu erzeugen. Bei

der Weiterentwicklung müssen technisch-organisatorische Sicherungsmaßnahmen auf dem neusten Stand der Technik, insbesondere im Bereich der Verschlüsselung zum Einsatz kommen. Datennutzung hat im Einklang mit den europa-, bundes- und landesrechtlichen Regelungen zweckgebunden, auf das erforderliche Maß beschränkt und unter Wahrung der Grundsätze von Datenschutz by Design und Privacy by Default zu erfolgen.

Begründung:

Mit dem Antrag wird beabsichtigt, den Aufwand der Bevölkerung und der Verwaltungen in der Erhebung von Daten und Austausch zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu minimieren. Dafür sollen bereits erhobene Daten leichter abgerufen werden können. Länder und Bund sollen sich dazu auf gemeinsame Infrastrukturen und Vorgehensweisen einigen. Bearbeitungszeiten sollen so beschleunigt werden und mehrfache Wege zu Behörden für die gleichen Daten entfallen.

gez. Dr. Hermann Junghans, MdL

Sebastian Bonau, MdL